

# Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin Nr. 14/2010 vom 2. Juni 2010

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 21. April 2010 für das Sommersemester 2010 und das Wintersemester 2010/2011

## Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin für das Sommersemester 2010 und das Wintersemester 2010/ 2011 vom 21. April 2010

Aufgrund des § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 19. März 2009 (GVBl. S. 70) hat die Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin auf der Sitzung des Studierendenparlaments am 21. April 2010 die nachfolgende Ordnung beschlossen:

## § 1 Beitragspflicht

Jeder Angehörige der Studierendenschaft der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin ist für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft beitragspflichtig.

#### § 2 Beitragshöhe

Der Beitrag pro Semester ist im Voraus zu entrichten. Die Beitragshöhe für das Sommersemester 2010 und das Wintersemester 2010/2011 wurde durch Beschluss des Studendierendenparlaments vom 21.04.2010 auf 7 €festgesetzt.

#### § 3 Semesterticket

Neben dem in § 2 genannten Beitrag zur Studierendenschaft haben die Angehörigen der Studierendenschaft die folgenden Beiträge zu entrichten:

Beitrag zum Semesterticket:  $163,50 \in$  Beitrag zum Sozialfond:  $0,00 \in$  und Beitrag für die Verwaltungskosten:  $0,50 \in$  insgesamt:  $164,00 \in$ 

### § 4 Zahlung der Beiträge

Die Beiträge werden durch die Verwaltung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin kostenlos für die Studierendenschaft eingezogen.

#### § 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin in Kraft.